

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Göllheim, Haus Gylnheim

am Dienstag, 07. September 2021, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Rainer Guth eröffnet die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 23.06.2021
2. Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan 2021
3. Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis 2022
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom
23.06.2021

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2021.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan 2021

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth führt ein und übergibt das Wort im Anschluss an Christian May (Referatsleiter Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Elterngeld, Sport), der den Kindertagesstätten Bestands- und Bedarfsplan vorstellt.

„Am 01.07.2021 ist in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) in Kraft getreten. Lt. § 1 Abs. 2 KiTa-Zukunftsgesetz soll Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. Das KiTa-Zukunftsgesetz bildet damit die zunächst die rechtliche Grundlage für die Tagesbetreuung *aller* Kinder, unabhängig davon, ob im Einzelfall etwa aufgrund einer Beeinträchtigung noch ein zusätzlicher Förder- oder Unterstützungsbedarf abzudecken ist.

Kontrovers diskutiert wurde auf Landesebene vor diesem Hintergrund, wie Kitas mit heilpädagogischen Plätzen künftig in dieses System aufzunehmen sind, da hier die Rechtskreise der Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung) mit der Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz) zusammentreffen. Zwischenzeitlich ist geklärt, dass die „Basisleistung“ für Erziehung, Bildung und Betreuung, für die jedes Kind Bedarf hat, auch jedem Kind mit Handicap (dort dann ggf. aufgestockt durch Eingliederungshilfeleistungen) zur Verfügung stehen muss. Insoweit geht das Angebot der Jugendhilfe der Eingliederungshilfe vor. Dem folgt die Finanzierung: für diesen „Basisanteil“ wird ein Landesanteil zu den Personalkosten wie im KiTa-Zukunftsgesetz geregelt, gezahlt. Voraussetzung für die Bewilligung der Landeszuweisung ist die Aufnahme der Tageseinrichtung in den Bedarfsplan (§ 25 Abs. 2 S. 1 KiTa-Zukunftsgesetz).

Der Heilpädagogische Kindergarten im Heiltherapeutischen Kinderzentrum Göllheim war bislang als Einrichtung mit einem ausschließlichen Bestand von heilpädagogischen Plätzen nicht in den Bedarfsplan des Donnersbergkreises aufgenommen. Diese Aufnahme in den Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan 2021 ist aus den vorgenannten Gründen jetzt vorzunehmen. Die Sachlage wurde mit Vertretern des HTK ausführlich besprochen. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde beantragt.“

Pascal Wilking erscheint um 15.05 Uhr zur Sitzung.

Prof. Dr. Jamill Sabbagh (Kreisbeigeordneter) erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung.

Claudia Manz-Knoll (SPD) berichtet aus der Praxis, dass die neue Bedarfsplanungssystematik absehbar zunehmend zu Schwierigkeiten insbesondere bei der Bereitstellung von Plätzen für einjährige Kinder (Stichwort: U2- plus Ü2-Platz erforderlich) führen werde, deren Bedarf im Laufe des Kita-Jahres neu entstehe, z.B. durch Zuzug der Familie oder kurzfristige Arbeitsaufnahme von Elternteilen. Sie bittet, diese Erfahrung im Rahmen der zugesagten Evaluation des Gesetzes auch weiterhin immer wieder in die Diskussionen mit dem Land einzubringen.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt den Kindertagesstättenbestands- und Bedarfsplan für das Jahr 2021 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis
2022

I. Sachverhalt:

„Der Verwaltung des Kreisjugendamtes sind im Zuge des Antragsverfahrens der Projektförderung der Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2022 zahlreiche Anträge aus den Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis vorgelegt worden. Die Verwaltung des Kreisjugendamts prüft diese Anträge unter Berücksichtigung der jugendpflegerischen Inhalte sowie der im Kreishaushalt zur Verfügung stehenden Mittel und erstellt für die Herbstsitzung des Jugendhilfeausschusses eine Vorlage, mit der dem Jugendhilfeausschuss ein Vorschlag zur Verteilung der Projektgelder zur Abstimmung vorgelegt wird.

Pro Jahr stehen zur Projektförderung der Kinder- und Jugendarbeit 125.000,00 € zur Verfügung. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Ausgaben nicht für jedes Projekt exakt so entwickeln wie zuvor kalkuliert, wurden im Förderzeitraum 2020 rund 15.000,00 € an bewilligten Mitteln von den Projektträgern nicht verausgabt und daher zurückgefordert. Diese Gelder sollten der Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergkreis nicht verloren gehen, sodass vorgeschlagen wird, die in dem o. g. Förderjahr nicht verausgabten Mittel für den anstehenden Förderzeitraum 2022 zu nutzen. Damit erhöht sich die Gesamtsumme der dann für die Projektförderung der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel demnach auf 140.000,00 €.

Für den Förderzeitraum 2022 sind Anträge mit einem Volumen von 502.276,58 € eingegangen. Die vorliegenden Anträge dokumentieren nach Auffassung der Verwaltung ein außerordentliches Engagement der Verbands- und Ortsgemeinden sowie der freien Träger im Donnersbergkreis hinsichtlich der Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund der zahlreichen Förderanträge und der entsprechenden Höhe der Kreiszuschüsse hat die Verwaltung die Vorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung so ausgearbeitet, dass einige Projekte, deren Umsetzung aus jugendpflegerischer Perspektive sowie der Antragssteller als nachrangig anzusehen war, nicht zur Förderung vorgeschlagen wird. Hier wurde insbesondere auch die jeweilige Priorisierung der Projekte durch die Verbandsgemeinden selbst bei der Antragstellung berücksichtigt. Für die ausgewählten Projekte musste dann der Fördersatz angepasst werden, um den zur Verfügung ste-

henden Finanzrahmen einzuhalten. Im Zuge dieses Verfahrens sollen alle Verbandsgemeinden sowie die freien Träger im Donnersbergkreis möglichst umfassend von der Kreisförderung profitieren. Daher schlägt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss die nachfolgend dargestellte Förderung vor.“

Thomas Matheis war gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ausgeschlossen.

Pascal Wilking war gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ausgeschlossen.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Förderung für Projekte der Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis für das Jahr 2022:

Verbandsgemeinde Eisenberg	16.207,19 €
Verbandsgemeinde Göllheim	1.143,46 €
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	45.032,76 €
Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land	48.080,92 €
Verbandsgemeinde Winnweiler	29.535,67 €
Gesamt:	140.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Rainer Guth begrüßt die neue Kollegin der Kita-Fachberatung Susanne Stark, die sich im Anschluss den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorstellt.

Nach der Vorstellung bedankt sich Landrat Rainer Guth bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 15.40 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender
(Rainer Guth)

Schriftführerin
(Julia Mayer)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 27.08.2021

Tag der Sitzung: 07.09.2021

Sitzungsort: Göllheim, Haus Gylnheim

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	35
Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	18
Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	17

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Julia Mayer